



## Zugang für alle zu allem

**Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, über ihre Aufgaben, zur Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention, zum Bundesteilhabegesetz, zu Barrierefreiheit sowie zu Inklusion und Teilhabe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

*Was ist Ihre Aufgabe und wie schaffen Sie es, die Inklusion voranzubringen?*

**Bentele:** Ich bin im Grunde die Verbindungsfrau zwischen den Menschen mit Behinderung und der Bundesregierung. Meine Aufgabe ist es, dass die Menschen, deren Anliegen ich vertrete, in allen Handlungen der Regierung berücksichtigt werden. So vielfältig wie die Menschen sind dabei auch die Themen meiner täglichen Arbeit. Z. B. sind die Forderungen von Menschen im Rollstuhl andere als die von Gehörlosen. Deswegen führe ich viele Gespräche mit verschiedenen Selbsthilfeorganisationen, Verbänden oder Schwerbehindertenvertretungen, um zu erfahren, wo die Probleme im Alltag sind. Auf der anderen Seite bin ich im Gespräch mit denjenigen, die in der politischen Verantwortung sind: also mit Abgeordneten, Ministerinnen und Ministern oder auch der Kanzlerin. Ich werde eingebunden in alle Gesetzgebungsverfahren, die Menschen mit Behinderung betreffen. Mein Büro erhält darüber hinaus jährlich über 3 000 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die wir dann beantworten. Von der Frage nach der Bezahlung notwendiger Hilfsmittel bis hin zu Barrieren am Arbeitsplatz ist die Bandbreite an Themen groß. Ein weiterer wichtiger Teil meiner Arbeit ist die Teilnahme an ganz unterschiedlichen Veranstaltungen, auf denen ich Reden halte, um für den Inklusionsgedanken zu werben. Ich setze mit meiner Arbeit also an ganz verschiedenen Punkten an, sie ist deswegen sehr abwechslungsreich.

*Welche Bedeutung hat die UN-Behindertenrechtskonvention und welche Aufgaben hat die staatliche Koordinierungsstelle? Wie haben sich die Behindertenpolitik und der Inklusionsgedanke in den letzten Jahren entwickelt?*

**Bentele:** Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Sie stellt klar, dass diese genauso wie jede und jeder andere ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Der Hintergrund ist ein Wandel im Menschenbild: Lange waren Menschen mit Behinderung ein Objekt des Mitleids und der Fürsorge, in gewisser Weise entmündigt. Das Motto der UN-BRK lautet nun „Nichts über uns ohne uns“ – und genau das trifft den Punkt. Menschen mit Be-

Verena Bentele wurde am 28.02.1982 in Lindau geboren. Sie ist von Geburt an blind. Auf Bundesebene ist sie die erste Behindertenbeauftragte, die selbst eine Behinderung hat. Sie war 16 Jahre lang Leistungssportlerin und hat zwölf Mal paralympisches Gold im Biathlon (Ski-Langlauf und Schießen) gewonnen. An der Ludwig-Maximilians-Universität in München hat sie drei Fächer studiert: Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften und Pädagogik. Bevor sie zur Beauftragten ernannt wurde, war sie als Referentin im Bereich Personaltraining und -entwicklung tätig.



Foto: T. Maelsa

hinderung wollen und können selbst entscheiden, wie sie leben wollen und wieviel Unterstützung sie dabei brauchen. Um die UN-Konvention dann auch tatsächlich in Deutschland umzusetzen, gibt es drei innerstaatliche Stellen, die Koordinierungsstelle ist eine davon. Sie ist angedockt an meinen Arbeitsstab und soll den Dialog mit der Zivilgesellschaft, also beispielsweise den Betroffenenverbänden, herstellen.

*Die Bundesregierung beabsichtigt noch in dieser Legislaturperiode eine Reform der Eingliederungshilfe. Auf welche Weise kommt im geplanten Bundesteilhabegesetz der Inklusionsgedanke zum Tragen? Welche Verbesserungen wollen Sie für Menschen mit Behinderung erreichen?*

**Bentele:** Der Koalitionsvertrag enthält als Leitidee den Gedanken der „inkluisiven Gesellschaft“ und die Reform der Eingliederungshilfe hin zu einem modernen Bundesteilhabegesetz. Auch hier spiegelt sich der Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention wieder: Menschen mit Behinderung sollen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden, um selbstbestimmt leben zu können. Bisher ist die Eingliederungshilfe bei der Sozialhilfe im SGB XII angesiedelt. Sie soll nun in das neunte Sozialgesetzbuch überführt werden, dorthin, wo auch die Rehabilitation und Teilhabe geregelt sind. Behinderung und Sozialhilfe haben schließlich nichts miteinander zu tun. Meine

Aufgabe ist es, die Umsetzung kritisch zu begleiten. Wird die Reform wirklich vom Menschen her gedacht und stehen die Selbstbestimmungs- und Teilhaberechte des Einzelnen im Zentrum? Oder drohen finanzielle Zwänge die Details zu verwässern? Denn genau auf diese Details kommt es an: Ganz dringend muss z. B. die Einkommens- und Vermögensgrenze für Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf abgeschafft werden. Wer Eingliederungshilfe erhält, darf momentan nur 2600 € ansparen. Alle Einkünfte darüber werden angerechnet, auch die eines Ehepartners. Das hat mit selbstbestimmtem Leben und Menschenwürde nichts zu tun, wenn es noch nicht einmal möglich ist, für eine schöne Reise oder auch die Ausbildung der Kinder zu sparen.

*Wie ist die Situation für Menschen mit Behinderungen speziell im ländlichen Raum?*

**Bentele:** In den aktuellen Diskussionen um strukturelle und demografische Entwicklungen ländlicher Räume spielen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung leider selten eine explizite Rolle – obwohl die UN-Konvention die Vertragsstaaten auch hier in die Pflicht nimmt. Für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in ländlichen Gebieten sind z. B. ein guter Internetzugang, der barrierefreie Ausbau des Nahverkehrs und besonders eine flächendeckende, verlässliche und barrierefreie Gesundheitsversorgung elementar. Alle Erschwernisse, die sich im ländlichen Raum für Menschen ohne Behinderung ergeben, treffen auf Menschen mit Behinderung doppelt und dreifach zu. Aus meiner Sicht muss dieser Aspekt noch stärker Eingang finden in die Strukturprogramme einzelner Länder, Entwicklungen müssen beschleunigt werden.

*Zur Definition von Barrierefreiheit – welche Bedürfnisse gibt es in Bezug auf Barrierefreiheit und wie kann man diesen gerecht werden?*

**Bentele:** Viel lieber ist mir der Begriff Zugänglichkeit – denn er beschreibt besser, was ich unter „Barrierefreiheit“ verstehe: Zugang für alle zu allem. Es geht ja nicht nur darum, eine Rampe für Rollstuhlfahrer aufzustellen. Es geht darum, bei der Planung von Städten und Gebäuden von Beginn an verschiedene Bedürfnisse mitzudenken, z. B. die von Menschen mit einer Seh- oder Höreinschränkung, die von älteren Menschen oder auch die von Familien mit Kindern. Ansätze wie beispielsweise der Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ für die Bauverwaltung des Bundes sind da schon ein guter Schritt in diese Richtung. Ein anderer wichtiger Aspekt ist auch der Zugang zu Informationen, beispielsweise im Umgang mit Behörden und Verwaltungen: Alle Internetangebote der Bundesverwaltung müssen seit März 2014 barrierefrei sein. Mich ärgert sehr, dass es hier oft noch an der Umsetzung hapert. Auch Informationen in leichter Sprache werden noch viel zu selten angeboten, obwohl sie nicht nur Menschen mit einer Lernbehinderung helfen, sondern auch Menschen, die die deutsche Sprache gerade erst lernen.

*Die Gruppe der Menschen mit Unterstützungsbedarf wird durch eine steigende Zahl von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und älteren Menschen größer. Was bedeutet dies für die Inklusion?*

**Bentele:** Das führt uns vor Augen, dass Inklusion und Teilhabe von Beginn an als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gedacht werden müssen. Behinderung und gesundheitliche Einschränkungen gehören einerseits oft zusammen, andererseits ist auch die Erkenntnis wichtig, dass jede und jeder jederzeit betroffen sein kann. Je früher unsere Gesellschaft beginnt, wirklich inklusiv zu denken und zu handeln, umso mehr Menschen werden davon profitieren.

■ Ines Fahning

**LESETIPP!**

## Inklusive Gemeinwesen planen. Eine Arbeitshilfe

Albrecht Rohrmann, Johannes Schädler, u. a.  
Hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Düsseldorf 2014, 185 S., <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mas>

Der Hauptteil der Arbeitshilfe erläutert die fünf Aktionsfelder, die für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens relevant sind:

(1) Partizipation und Selbstvertretung, (2) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, (3) barrierefreie Infrastruktur, (4) inklusive Gestaltung von Einrichtungen für die Allgemeinheit, (5) angemessene Unterstützungsdienste. Weiterhin liefert die Arbeitshilfe Diskussionsanregungen, Handlungsempfehlungen und Ideen für Projekte. Von ihr können alle Kommunen profitieren, die die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens anstreben – unabhängig vom Planungsstand. ■ za

